

Industriedenkmal-Charta von Nischnij Tagil

Juli 2003

Präambel

Die ersten Abschnitte der Menschheitsgeschichte werden definiert durch die archäologischen Zeugnisse für fundamentale Änderungen in der Art und Weise, in der Objekte hergestellt wurden; die Belege dieser Änderungen zu erhalten und erforschen wird weltweit als bedeutend anerkannt.

Beginnend im Mittelalter haben neue Wege im Gebrauch von Energie sowie in Handel und Gewerbe gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem Wechsel geführt, der ebenso tiefgreifend war wie der Übergang von der Stein- zur Bronzezeit. Die Entwicklung der gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Umstände der Herstellung war schnell und radikal genug, um ihn eine Revolution zu nennen. Die Industrielle Revolution stand am Anfang eines historischen Phänomens, das eine immer größere Zahl von Menschen, aber auch die anderen Formen des Lebens auf der Erde betraf und sich bis heute fortsetzt.

Die materiellen Belege dieser grundlegenden Änderungen sind von weltweitem menschlichem Wert, und die Bedeutung der Erforschung und des Erhaltes dieser Belege muß allgemein erkannt werden.

Die Teilnehmer des TICCIH-Kongresses in Russland im Jahre 2003 möchten deshalb betonen, dass die Gebäude und Anlagen für industrielle Zwecke, die dort genutzten Verfahren und Werkzeuge, die sie umgebenden Städte und Landschaften, wie auch alle anderen damit verbundenen materiellen und geistigen Zeugnisse von grundlegender Bedeutung sind. Sie sollten erforscht, ihre Geschichte gelehrt, ihre Bedeutung sollte untersucht und für jeden verständlich gemacht werden. Die besten und typischsten Beispiele sollten in Übereinstimmung mit dem Geist der Charta von Venedig* zum Nutzen und Vorteil von Gegenwart und Zukunft ausgewählt, geschützt und erhalten werden .

1. Definition „Industriedenkmal“ („Industrial Heritage“)

Industriedenkmale sind die Überreste der Industriellen Kultur mit geschichtlicher, technologischer, sozialer, architektonischer oder wissenschaftlicher Bedeutung. Diese Reste bestehen aus Gebäuden und Maschinen, Werkstätten, Mühlen und Fabriken, Bergwerken und Orten der Verhüttung und Veredelung, aus Lagerhäusern und Läden, Orten der Energieerzeugung, -übertragung und -nutzung, aus dem Verkehr und seiner Infrastruktur, sowie aus Orten des sozialen Umfeldes der Industrie wie Wohnen, Gottesdienst und Bildung.

Die Industrie-Archäologie ist eine interdisziplinäre Methode der Erforschung aller gegenständlichen und ungegenständlichen Belege, von Dokumenten, Erzeugnissen, der historischen Abfolge und von Anlagen, Siedlungen und Natur- und Stadtlandschaften**, die durch oder für industrielle Prozesse geschaffen wurden. Sie nutzt jene Untersuchungsmethoden, die am besten geeignet sind, Vergangenheit

und Gegenwart der Industrie zur verstehen.

Das hauptsächliche Interesse gilt der historischen Periode, die mit dem Beginn der Industriellen Revolution in der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzt und bis zur Gegenwart reicht, sie untersucht aber auch ihre vor- und frühindustriellen Wurzeln. Ausserdem widmet sie sich der Arbeit und der Arbeitstechniken im Sinne der Technikgeschichte.

2. Bedeutung der Industriedenkmale

I. Die Industriedenkmale (das „Industriekulturelle Erbe“) sind der Beleg für Tätigkeiten, die tiefgreifende geschichtliche Folgen hatten und haben. Der Grund für den Schutz des Industriekulturellen Erbes beruft sich mehr auf die universelle Bedeutung dieser Belege als auf die Einmaligkeit einzelner herausragender Orte.

II. Das Industriekulturelle Erbe hat gesellschaftliche Bedeutung als dokumentarischer Teil der Geschichte einfacher Frauen und Männer, und leistet so einen wichtigen Beitrag zum menschlichen Selbstverständnis. Es ist aber auch von technologischem und wissenschaftlichem Wert für die Geschichte der Herstellung, der Konstruktion und des Bauens, und es kann durch seine Architektur, Gestaltung oder Konzeption erheblichen ästhetischen Wert besitzen.

III. Diese Werte sind untrennbar mit dem historischen Ort verbunden, seiner Erscheinung, Zusammensetzung, technischen Ausstattung und Lage, aber auch mit der Industrielandschaft, schriftlichen Zeugnissen, wie auch in der unsichtbaren industriellen Überlieferung der menschlichen Erinnerung und Gewohnheit.

IV. Seltenheit, durch das Überleben besonderer Verfahren, Anlagentypen oder Industrielandschaften, stellt zusätzlichen Wert dar und sollte sorgfältig erfasst werden. Frühe oder erste Beispiele haben besonderen Wert.

3. Die Bedeutung der Entdeckung, Erfassung und Erforschung

I. Jede politische Region sollte jene industriellen Relikte finden, beschreiben und schützen, die sie für zukünftige Generationen erhalten will.

II. Übersichten über Gebiete und verschiedene industrielle Bautypen sollten den Umfang des Industriekulturellen Erbes sichtbar machen. Mit Hilfe dieser Informationen sollten Denkmallisten (Inventare) aller ermittelten Objekte angelegt werden. Sie sollten so gegliedert sein, dass sie leicht durcharbeiten sind, und frei öffentlich zugänglich gemacht werden. Digitalisierung und online-Zugriff sind wichtige Zielsetzungen.

III. Die Beschreibung (Dokumentation) ist ein grundlegender Teil der Erforschung des Industriekulturellen Erbes. Eine vollständige Dokumentation der materiellen Substanz und des Zustandes einer Anlage sollte erstellt und öffentlich zugänglich archiviert werden, bevor überhaupt Eingriffe stattfinden. Wichtige Information kann gerettet werden, wenn die Dokumentation durchgeführt wird, bevor ein Produktionsverfahren eingestellt oder eine Anlage stillgelegt wird. Eine Dokumentation sollte Beschreibungstexte, Zeichnungen, Fotos und Videoaufnahmen von beweglichen Anlagen und Prozessen enthalten und auf weiterführende Überlieferungen hinweisen. Persönliche Erinnerungen sind eine einzigartige und unersetzliche Quelle, die ebenfalls, falls vorhanden, erfasst werden sollte.

IV. Die archäologische Untersuchung eines historischen Industrieareals ist eine

grundlegende Art ihrer Erforschung. Sie sollte auf dem gleichen hohen Niveau ausgeführt werden wie die Grabungen an Stätten aus anderen Geschichts- und Kulturepochen.

V. Historische Forschungsprogramme sind unabdingbar, um die Bemühungen um den Erhalt des Industriekulturellen Erbes zu unterstützen. Aufgrund der Verflechtung vieler industrieller Tätigkeiten können internationale Studien dazu beitragen, Stätten und Anlagentypen von Weltrang zu erkennen.

VI. Die Kriterien zur Bewertung von Industriebauten sollten so festgelegt und veröffentlicht werden, daß durch ihre sachlichen und einheitlichen Standards die allgemeine Anerkennung der Öffentlichkeit erlangt wird. Auf der Grundlage angemessener Forschung sollten diese Maßstäbe dazu dienen, die wichtigsten erhaltenen Landschaften, Siedlungen, Stätten, Reihen, Gebäude, Anlagen, Maschinen und Verfahren festzustellen.

VII. Die als bedeutend erkannten Stätten und Anlagen sollten durch rechtliche Maßnahmen geschützt werden, die ausreichen, um den Erhalt ihrer Bedeutung sicherzustellen. Die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO sollte die enorme Bedeutung der Industrialisierung für die Kulturentwicklung berücksichtigen.

VIII. Der Wert bedeutender Stätten sollte formuliert und in Richtlinien für zukünftige Eingriffe umgesetzt werden. Alle rechtlichen, behördlichen und finanziellen Maßnahmen, die für den Erhalt ihrer Bedeutung notwendig sind, sollten eingeleitet werden.

IX. Stätten unter besonderer Bedrohung sollten festgelegt werden, damit geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr ergriffen und Konzepte zur Reparatur oder Umnutzung aufgestellt werden können.

X. Internationale Zusammenarbeit ist von besonderem Wert für den Erhalt des Industriekulturellen Erbes durch gemeinsame Vorstöße und Nutzung von Kräften. Vergleichbare Standards sollten entwickelt werden, um länderübergreifende Inventare und Datenbanken zusammenstellen zu können.

4. Gesetzlicher Schutz

I. Das Industriekulturelle Erbe sollte als untrennbarer Teil des allgemeinen kulturellen Erbes betrachtet werden. Allerdings sollte der gesetzliche Schutz seinen besonderen Charakter berücksichtigen. Er sollte den Schutz von Fabrik und maschineller Ausstattung, unterirdischer Bestandteile, Anlagen und zusammenhängender Gruppen von Gebäuden sowie von Industrielandschaften ermöglichen. Gebiete mit industriellem Abfall sollten hinsichtlich ihrer archäologischen und ökologischen Werte betrachtet werden.

II. Programme zum Erhalt des Industriekulturellen Erbes sollten in die politischen Strategien für wirtschaftliche Entwicklung und in regionale und nationale Planungen einbezogen werden.

III. Die bedeutendsten Stätten sollten vollständig geschützt und keine Eingriffe zugelassen werden, die ihre historische Einheit oder materielle Echtheit beeinträchtigen. Einfühlende Anpassung und Umnutzung kann einen geeigneten und kostengünstigen Weg darstellen, um den Erhalt von Industriebauten zu sichern, und sollte durch entsprechende gesetzliche Kontrollen, technische Beratung, Steuererleichterungen und Zuschüsse gefördert werden.

IV. Industriekommunen, die von einem schnellen Strukturwandel bedroht werden, sollten von Regierungsbehörden auf zentraler und lokaler Ebene unterstützt werden. Mögliche Gefahren für das Industriekulturelle Erbe durch solche Entwicklungen

sollten vorausschauend studiert und Pläne aufgestellt werden, um Notfallaktionen zu vermeiden.

V. Es sollten feste Verfahren gefunden werden, um schnell auf die Schließung bedeutender Industriestandorte reagieren und Zerstörung oder Abtransport wichtiger Elemente verhindern zu können. Fachbehörden sollten über notwendige Rechte und Kräfte verfügen, um nötigenfalls eingreifen und bedrohte Standorte schützen zu können.

VI. Die Regierung sollte über spezialisierte Fachgremien verfügen, die unabhängig beratend in Fragen des Schutzes und Erhalts des Industriekulturellen Erbes tätig werden. Ihre Meinung sollte in allen wichtigen Fällen eingeholt werden.

VII. Es sollte alles unternommen werden, um die Befragung und Beteiligung örtlicher Gemeinden beim Schutz und Erhalt ihres lokalen Industriekulturellen Erbes sicherzustellen.

VIII. Verbände und Vereinigungen von Freiwilligen spielen eine wichtige Rolle bei der Entdeckung von Industriedenkmalen, der Förderung öffentlicher Beteiligung beim Erhalt und der Verbreitung von Wissen und Forschung; deshalb sind sie unverzichtbare Akteure auf der Bühne der Industriedenkmalpflege.

5. Unterhalt und Erhalt

I. Erhalt des Industriellen Erbes bedeutet Bewahrung seines funktionalen Zusammenhanges, und Eingriffe in ein Industriedenkmal sollten dies deshalb so weit wie möglich sicherstellen. Wert und Echtheit eines Industriedenkmal können stark verringert werden, wenn Maschinen oder andere Bestandteile entfernt, oder wenn begleitende Elemente, die Teil der Gesamtanlage sind, zerstört werden.

II. Der Erhalt von Industriedenkmalen verlangt ein vertieftes Wissen über Absichten und Zwecke, die ihnen zugrundeliegen, und verschiedener industrieller Prozesse, die sich dort abgespielt haben. Sie können sich im Laufe der Zeit gewandelt haben; alle früheren Nutzungen sollten geprüft und bewertet werden.

III. Dem Erhalt am Originalstandort sollte immer Vorrang eingeräumt werden. Abbruch und Verlagerung eines Gebäudes oder einer Anlage sind nur akzeptabel, wenn für die Zerstörung des Standortes unabweisbare wirtschaftliche oder soziale Gründe vorliegen.

IV. Der Anpassung eines Industriedenkmales an eine neue Nutzung, um es zu erhalten, kann in der Regel zugestimmt werden, außer in Fällen von besonderer historischer Bedeutung. Neue Nutzungen sollten das vorhandene Baumaterial respektieren und frühere Bewegungs- und Nutzungsmuster beibehalten; sie sollten so weit wie möglich vereinbar sein mit der bisherigen oder überwiegenden Nutzung. Empfohlen wird, einen Bereich einzurichten, in dem die frühere Nutzung dargestellt und erläutert wird.

V. Die Umnutzung von Industriebauten vermeidet Energieverschwendung und trägt zur Nachhaltigkeit bei. Das Industriekulturelle Erbe kann eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Erneuerung vernachlässigter oder verfallender Gebiete spielen. Die durch Umnutzung gezeigte Kontinuität kann psychologische Stabilität in durch den plötzlichen Verlust seit langem bestehender Arbeitsmöglichkeiten belasteten Kommunen erzeugen.

VI. Eingriffe sollten reversibel sein und kleinstmögliche Auswirkungen haben. Alle unvermeidlichen Änderungen sollten dokumentiert, bedeutende auszubauende Elemente erfasst und sicher eingelagert werden. Viele industrielle Prozesse verleihen eine Patina, die wesentlich für die Glaubhaftigkeit und Anziehungskraft eines Ortes

ist.

6. Ausbildung und Lehre

I. Spezialisierte berufliche Ausbildung in den methodischen, theoretischen und geschichtlichen Aspekten des Industriekulturellen Erbes sollte auf technischem und universitärem Niveau stattfinden.

II. Besonderes Unterrichtsmaterial über die Industriegeschichte und ihre Denkmale sollte erarbeitet und in den Schulen eingesetzt werden.

7. Darstellung und Erläuterung

III. Öffentliches Interesse und Zustimmung zum Industriekulturellen Erbe und positive Würdigung seines Wertes sind die besten Grundlagen für seinen Erhalt. Öffentliche Autoritäten sollten aktiv Bedeutung und Wert von Industriedenkmalen in Veröffentlichungen, Ausstellungen, im Fernsehen, im Internet und anderen Medien erläutern. Sie sollten zuverlässig Zugang zu bedeutenden Stätten ermöglichen und den Tourismus in Industrieregionen unterstützen.

IV. Spezialisierte Industrie- und Technikmuseen sind ebenso wie original erhaltene Denkmale wichtige Wege, das Industriekulturelle Erbe zu schützen und zu erläutern.

V. Regionale und internationale Routen der Industriekultur können besonders hinweisen auf den industriellen Technologietransfer und die dadurch ausgelösten umfangreichen Wanderungsbewegungen.

* Charta von Venedig (1964): Grundlegende ICOMOS-Vereinbarung über Grundsätze und Ziele von Denkmalschutz und Denkmalpflege

** Im Folgenden meint „Anlagen“ oder „Standorte“ jeweils die Gesamtheit eines Industriekomplexes einschließlich seiner Umgebung, seiner Bauten und sonstigen Anlagen einschließlich seiner maschinellen Ausstattung (wenn nicht genauer definiert)

(Übersetzungsvorschlag von Alexander Kierdorf, Juli 2008)